

Datum: 25.11.2020
Telefon: 0 233-92750
Telefax: 0 233-989 92750

Stadtkämmerei
Investitionsplanung und -
controlling
SKA-2-21

Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)
Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035
– notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712

Beschlussvorlage für den Umweltausschuss am 08.12.2020
(Finale Fassung vom 26.11.2020)

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Stadtkämmerei kann der o.g. Beschlussvorlage und der dargestellten Finanzierung aus folgenden Gründen **nicht** zustimmen:

Die Beschlussvorlage löst zusätzliche investive und konsumtive Auszahlungen aus. Angesichts der extrem angespannten aktuellen Haushaltssituation kann der Beschlussvorlage nur zugestimmt werden, wenn in den Teilhaushalten die entsprechenden Kompensationen an anderen Stellen angeboten werden. Im Vorgriff auf die Mittelfristige Finanzplanung zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass die Finanzierung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 trotz der im Schlussabgleich vorgesehenen deutlichen Minderungen **nicht finanzierbar sein wird**.

Aufgrund des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechende Einsparungen beschlossen. Eine Finanzierung für Bedarfe ab 2021 ff. muss daher für jedes Referat aus den eigenen Budgetmitteln erfolgen. Insoweit ist eine Kompensation der zusätzlichen Bedarfe darzustellen.

Ergänzend zur Beschlussvorlage ist es aus Sicht der Stadtkämmerei für eine effektive Bewertung zukünftiger Mittelbedarfe erforderlich, den Abfluss der genehmigten Mittel referatsübergreifend darzustellen. Daher sollte ein jährlicher PLAN-IST-Vergleich der verschiedenen Bedarfe aller beteiligten Referate unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt bzw. Referat für Klima und Umwelt unter Einbindung der Stadtkämmerei aufgebaut werden.

Ein Abdruck dieses Schreibens ergeht an das Büro des Oberbürgermeisters und an das Büro der 2. Bürgermeisterin.